



## MITTEILUNGSVORLAGE

**Fachamt/Verursacher**

**Datum**

**Drucksachen-Nr.: - AZ:**

Tiefbauamt	20.10.2010	1948/10 - I/682
------------	------------	-----------------

### **Beratungsfolge**

<b>Gremium</b>	<b>Sitzungsdatum</b>	<b>TOP</b>	<b>Abst. Ergebnis</b>
Magistrat	25.10.2010	4.1	
Umwelt-, Verkehrs- und Energieausschuss	02.11.2010	11	
Bauausschuss	08.11.2010	11	
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	09.11.2010	2	
Stadtverordnetenversammlung	23.11.2010	2	

### **Betreff:**

- 1. Dammertüchtigung des Hochwasserrückhaltebeckens „Honigmühle“ im Oberlauf des Wetzbaches in Nauborn**
- 2. Instandsetzung „Alte Lahnbrücke“ in Wetzlar**

### **Anlage/n:**

ohne Anlagen

### **Inhalt der Mitteilung:**

Zu 1.: Gegenüber der beim Produkt 1320100 unter Konto 095200039 im Haushaltsplan 2010 erfolgten Veranschlagung ergibt sich ein im Nachtragsplan 2010 zu berücksichtigender Mehrmittelbedarf von 93.000 €.

Zu 2.: Gegenüber der beim Produkt 1210100 unter den Konten 842200073 (Brücke) und 842200093 (Treppenabgang Colchesteranlage) im Nachtragsplan 2010 erfolgten Veranschlagung ergibt sich ein im Haushaltsplan 2011 zu berücksichtigender Mehrmittelbedarf von 95.000 €.

Wetzlar, den 20.10.2010

gez. Beck

## Begründung:

### **1) Dammertüchtigung „HRB Honigmühle“ im Oberlauf des Wetzaches**

Zur Dammertüchtigung des Hochwasserrückhaltebeckens „Honigmühle“ im Oberlauf des Wetzaches in Nauborn wurden im beschlossenen Finanzhaushalt 2010 unter Zugrundelegung von 837.000 € Gesamtkosten die zur Restfinanzierung notwendigen Mittel in Höhe von 550.000 € veranschlagt. Der Differenzbetrag in Höhe von 307.000 € wurde für die Ausführung der Ingenieurleistungen und zur Anfinanzierung der Bauausführung bereits in vorangegangenen Haushaltsplänen bereitgestellt. Die Baudurchführung ist seit Frühjahr 2010 in Ausführung befindlich und kann im Laufe des diesjährigen Herbstes abgeschlossen werden.

Nach einer aktuellen Mittelbedarfsberechnung erhöhen sich die der bisherigen Veranschlagung in Höhe von 837.000 € zugrunde liegenden Gesamtkosten um 93.000 € auf nunmehr 930.000 €. Die Gründe hierfür ergeben sich im wesentlichen wie folgt:

- Ingenieurleistungen = 28.000 €  
Zur Einhaltung der Qualitätsstandards für die Herstellung der sicherheitsrelevanten Anlagenteile wurde von der Genehmigungsbehörde (RP Gießen) die Erstellung eines Qualitätssicherungsplanes verlangt. Des weiteren musste die E-MSR-Technik für die Fernwirkanlage geplant werden. Der Mittelmehrbedarf ergibt sich hierfür gesamtheitlich in Höhe von rd. 28.000 €.
- E-MSR-Technik für Anbindung an Fernwirkanlage = 45.000 €  
Bei dem Hochwasserrückhaltebecken „Honigmühle“ handelt es sich um eine von seiner Kubatur und Funktion her äußerst wichtige wasserbauliche Anlage. Um das Gefährdungspotential für die Unterlieger zu minimieren, wäre es von großem Vorteil, wenn auftretende Störungen sofort erkannt und beseitigt werden. Es ist daher vorgesehen das Becken an die bestehende Fernwirkanlage des Abwasserverbandes Wetzlar anzuschließen. Vom städtischen Kanalwerk können dann Verstopfungen des Abflusses, Füllstände udgl. in der Zentrale abgefragt und die vom System erkannten Störungen auch außerhalb der regulären Dienstzeiten an den Bereitschaftsdienst weitergeleitet werden. Des weiteren können dann auch im Hochwasserfall die Wasserstände vom Katastrophenschutz-Krisenstab jederzeit online abgerufen und für Entscheidungen verwendet werden.

Die Absicht das Beckens an die Fernwirkanlage anzuschließen hat sich erst in letzter Zeit ergeben, sodass der hierdurch entstehende monetäre Aufwand in den bisherigen Kostenermittlungen nicht enthalten war. Die Bauleistung für die Fernwirkanbindung wird erst nach erfolgter Mittelbereitstellung im Nachtragsplan vergeben werden.

- Unvorhergesehene Zusatzleistungen bei der Bauausführung = 20.000 €
  - a) Die ursprünglich bauseits vorgesehene Räumung des Baufeldes wurde durch den Auftragnehmer ausgeführt.
  - b) Zusätzlicher Bodenaushub und Verfüllung, da die beim umzubauenden Ablauf-/Überlaufbauwerk freizulegenden Gründungsbauteile weiter als erwartet in den Dammkörper eingebunden waren. Die Kubatur der Baugrube hat sich hierdurch vergrößert.
  - c) Bei den Bohrpfahlarbeiten wurden im Untergrund Bohrhindernisse angetroffen, welche zu durchbohren waren.

- d) Beim Anschluss der vorh. Geotextil-Tondichtung an die neue Bohrpfahlwand haben sich Mehrmengen von rd. 30 % der ausgeschriebenen Leistung ergeben, da in der Altabdichtung nachzubessernde Fehlstellen festgestellt wurden.
- e) Die Wasserhaltung (Wetzbach, Grundwasser) war aufwendiger als der Ausschreibung zugrunde gelegt. Es hat sich hierdurch die Erfordernis zu umfangreichen Pumpenleistungen ergeben.
- f) Der durch den Damm führende Grundablass war derartig verschlammt, dass die angedachte Reinigung durch das städtische Kanalwerk mittels Kanalreinigungsfahrzeug nicht möglich war. Die Räumung musste händisch durch den Auftragnehmer erfolgen.
- g) Gemäß nachträglicher Forderung der Genehmigungsbehörde musste in den Grundablass ein Sohlsubstrat zur Gewährleistung einer Durchgängigkeit für wirbellose Fauna, eingebaut werden.
- h) Zum naturschutzrechtlichen Ausgleich nicht realisierbarer Maßnahmen musste auf der Wasserseite des Beckens eine Flutmulde mit Flachwasserzonen angelegt werden.

Der sich aus vorbezeichneten Mehrleistungen a) bis h) ergebende Vergütungsanspruch des Auftragnehmers ist zum Teil noch nicht endverhandelt. Nach aktueller Einschätzung lässt sich hieraus resultierend eine Auftragserhöhung um rd. 66.000 € erwarten. Unter vollständiger Auflösung der in Höhe von rd. 46.000 € verfügbaren Finanzmittelreserve ergibt sich saldierend ein Mehrmittelbedarf von 20.000 €.

Der zuvor erläuterte Mehrmittelbedarf von 93.000 € ist im Nachtragsplan 2010 bei unverändert gebliebenen KW-Ansatz als VE veranschlagt und kommt daher zum Finanzhaushalt 2011 als kassenwirksamer Mittelbedarf zur Veranschlagung.

## 2) Instandsetzung „Alte Lahnbrücke“ in Wetzlar

Gemäß Gremienvorlage der Drucksache 1792/10 – I/626 wurde von der Stv.-Versammlung in ihrer Sitzung am 01.07.2010 die Variante „Pflaster, Beleuchtungsoptimierung, Treppe kreisförmig“ mit geschätzten Kosten von 971.000 € zur baulichen Umsetzung beschlossen. Die Einzelkosten ergeben sich hierbei wie folgt:

Instandsetzung Brückenbauwerk mit Optimierung vorh. Beleuchtung:	859.000 €
Kreisförmiger Treppenaufgang Colchesteranlage:	<u>112.000 €</u>
Gesamtbetrag der Schätzkosten:	971.000 €

Nach zwischenzeitlicher Ausschreibung und Submission der Bauleistung und Pflasterlieferung lassen sich aktuell folgende Kosten erwarten:

Instandsetzung Brückenbauwerk mit Optimierung vorh. Beleuchtung	894.000 €
Kreisförmiger Treppenaufgang Colchesteranlage:	<u>172.000 €</u>
Gesamtbetrag nach Submission:	1.066.000 €

Es lassen sich anhand des Submissionsergebnisses somit folgende Mehrkosten erwarten:

Instandsetzung Brückenbauwerk mit Optimierung vorh. Beleuchtung:	35.000 €
Kreisförmiger Treppenaufgang Colchesteranlage:	<u>60.000 €</u>
Gesamtmehrkosten nach Submission:	95.000 €

Der zuvor dargestellte aktuelle Mehrmittelbedarf wird beim Produkt 1210100 zum Finanzhaushalt 2011 bei den entsprechenden Konten 842200073 (Brücke) und 842200093 (Treppenaufgang Colchesteranlage) als Verpflichtungsermächtigung veranschlagt werden. Da die Auftragsvergaben wegen dem eng begrenzten Ausführungszeitfenster (Gallusmarkt 2010 bis Gallusmarkt 2011) keinen Aufschub duldet, erfolgt eine Zwischenfinanzierung der Mehrkosten aus dem Deckungskreis des Produktes 1210100 „Gemeindestraßen“ Entsprechende Deckungsreserven sind dort verfügbar.

Die zuvor monetär dargestellten Mehrkosten sind bei unverändert gebliebener Planung allein auf ein, gegenüber der Kostenberechnung höheres Ausschreibungsergebnis zurückzuführen. So hat sich beim Leistungsbereich „Ingenieurbauwerke“ in den letzten Monaten ein stetig steigendes Preisniveau entwickelt, während dies beim klassischen Tiefbau (allgemeiner Straßen- und Kanalbau) so nicht feststellbar war. Beim Gewerk „Stahlbau“ des Treppenaufganges „Colchesteranlage“ ist die Preissteigerung in besonderem Maße ausgeprägt, weil die in Betracht kommenden Fachfirmen über einen hohen Auftragsbestand verfügen. Für die anbietenden Hauptunternehmer war es von daher schwierig, für das Gewerk „Stahlbau“ überhaupt einen qualifizierten Nachunternehmer zu finden. Eine Zurückstellung der Maßnahme zwecks Abwarten eines niedrigeren Preisniveaus ist nicht möglich, da wie bereits erläutert für die Ausführung nur ein Zeitfenster zwischen den jeweiligen Gallusmärkten 2010 und 2011 besteht und eine Verschiebung um ein Jahr wegen des im Sommer 2012 stattfindenden Hessesentages nicht möglich ist.